

## Note von Heinrich von Brentano an Kveder (Bonn, 19. Oktober 1957)

**Legende:** Am 19. Oktober 1957, teilt der Bundesminister des Auswärtigen, Heinrich von Brentano, dem jugoslawischen Botschafter in Bonn, Kveder, in einer Note die Beendigung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Volksrepublik Jugoslawien mit.

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 22.10.1957, Nr. 197. Bonn: Deutscher Verlag. "Die diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien beendet", p. 1805-1806.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/note\\_von\\_heinrich\\_von\\_brentano\\_an\\_kveder\\_bonn\\_19\\_oktober\\_1957-de-5702d2a9-c361-49b6-98f4-d38031396615.html](http://www.cvce.eu/obj/note_von_heinrich_von_brentano_an_kveder_bonn_19_oktober_1957-de-5702d2a9-c361-49b6-98f4-d38031396615.html)

**Publication date:** 02/07/2015

## Die diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien beendet

### Wortlaut der Note der Bundesregierung an den jugoslawischen Botschafter

Herr Botschafter!

Nachdem die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien am 14. Oktober durch Sie, Herr Botschafter, in Bonn und am 15. Oktober in einer öffentlichen Verlautbarung ihren Entschluß bekundet hat, diplomatische Beziehungen mit der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik“ aufzunehmen, beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Jugoslawischen Regierung folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat niemals einen Zweifel daran gelassen, daß sie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu der demokratisch in keiner Weise legitimierten Regierung in Mitteldeutschland durch solche Regierungen, mit denen die Bundesrepublik selbst diplomatische Beziehungen unterhält, als einen gegen die Lebensinteressen des deutschen Volkes gerichteten unfreundlichen Akt betrachten müsse. Ebenso wenig hat sie einen Zweifel daran gelassen, daß ein solcher Schritt eine Überprüfung der gegenseitigen Beziehungen durch die Bundesregierung unvermeidlich machen werde.

Die Gründe für diesen Standpunkt sind der Jugoslawischen Regierung bekannt. Die Bundesregierung hat keine Gelegenheit versäumt, sie öffentlich bekanntzumachen und zu erläutern. Der Jugoslawischen Regierung gegenüber ist dies mit besonderer Eindringlichkeit aus Anlaß der Rede des Präsidenten Tito im Dynamo-Stadion in Moskau am 19. Juni 1956 sowie bei den Verhandlungen über den Vertrag über wirtschaftliche Zusammenarbeit im Februar und März 1956 geschehen. Mit besonderem Ernst ließ die Bundesregierung ihren grundsätzlichen Standpunkt durch ihren Botschafter während des Besuchs des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in Belgrad, insbesondere nach der Veröffentlichung des Kommuniqués vom 16. September 1957 darlegen. Auch der jugoslawische Geschäftsträger wurde wiederholt im gleichen Sinne unterrichtet.

Die Jugoslawische Regierung konnte daher nicht im Zweifel darüber sein, daß ihr Entschluß, diplomatische Beziehungen mit der sogenannten „DDR“ anzuknüpfen, die Beendigung ihrer diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben werde. In der Tat haben Sie, Herr Botschafter, in Bonn in Ihrer Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts am 14. Oktober 1957 ausdrücklich bestätigt, daß die Jugoslawische Regierung mit dieser Folge rechnet.

Die Bundesregierung bedauert es auf das tiefste, daß die Jugoslawische Regierung sich offenbar entschlossen hat, sich mit einer solchen Entwicklung abzufinden. Die Bundesregierung hat sich seit Jahren bemüht, ein gutes Verhältnis zwischen den beiden Ländern herzustellen. Mit der Entsendung des verstorbenen Botschafters Pfeleiderer, dem die Erreichung dieses Zieles ganz besonders am Herzen lag, hatte sie einen klaren Beweis ihres guten Willens gegeben, der damals von führenden Persönlichkeiten der Jugoslawischen Regierung als solcher bewertet und anerkannt wurde. Sie hat, um dieses Ziel zu erreichen, erhebliche Anstrengungen unternommen, wie u.a. der Vertrag über wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 10. März 1956 beweist. Diese Anstrengungen wurden in der der Jugoslawischen Regierung bekannten Erwartung unternommen, daß die jugoslawische Außenpolitik das Recht des deutschen Volkes, ausschließlich durch die freigewählte Regierung der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert zu werden und die staatliche Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung auf demokratischem Wege herbeizuführen, respektieren werde.

Die Jugoslawische Regierung hat es für richtig gehalten, die Bemühungen der Bundesregierung und ihres Botschafters in einer besonders brüskten Form zu durchkreuzen. Sie hat nicht nur unter Mißachtung des Willens des deutschen Volkes zur Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit diplomatische Beziehungen mit der sogenannten „DDR“ angeknüpft, sondern sie hat darüber hinaus diesen Schritt ausdrücklich mit dem Bekenntnis zu einer Politik begründet, die eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands nur auf dem Wege der Annäherung zwischen zwei angeblich bestehenden deutschen Staaten und der Verhandlungen zwischen ihnen für möglich erklärt. Die Jugoslawische Regierung schließt sich damit einer Politik an, die

die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands auf demokratischem Wege und auf der Grundlage einer freiheitlichen Verfassung unmöglich macht. Diese Politik stellt nicht, wie die Jugoslawische Regierung behauptet, einen demokratischen Weg zur Lösung der Wiedervereinigungsfrage dar. Sie verletzt vielmehr das demokratische Grundrecht jedes Volkes, über seine innere Ordnung und seine außenpolitische Stellung durch eine frei gewählte Volksvertretung und eine parlamentarisch verantwortliche Regierung selbst zu entscheiden.

Die Bundesregierung kann keinen der zur Begründung dieses Schritts angeführten Gesichtspunkte als zutreffend anerkennen.

Es trifft nicht zu, daß die Unterhaltung diplomatischer Beziehungen sowohl mit der Bundesrepublik als auch mit einem zweiten angeblich bestehenden deutschen Staatswesen eine Konsequenz der von Jugoslawien verfolgten Politik der Nichtzugehörigkeit zu den großen Machtblöcken sei. Das Gegenteil ist richtig. Mit Ausnahme weniger Staaten, die einen der großen Machtblöcke bilden, unterhalten nahezu alle anderen Staaten der Welt diplomatische Beziehungen nur mit der Bundesrepublik Deutschland, nicht aber mit der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik“. Dies gilt gerade auch für diejenigen Staaten, die sich bewußt den großen Bündnissystemen der Welt ferngehalten haben. Mit der nunmehr getroffenen Entscheidung tritt die Jugoslawische Regierung eindeutig an die Seite der erstgenannten Staatengruppe und identifiziert sich mit einer Politik gegenüber dem deutschen Volke, die nur von den Mitgliedern dieser Staatengruppe vertreten wird.

Ebenso wenig trifft es zu, daß der von der Jugoslawischen Regierung unternommene Schritt dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Volkes entspreche. Wiederum ist das Gegenteil richtig. Die Existenz der sogenannten „DDR“ ist, wie allgemein bekannt, das Ergebnis einer fortgesetzten Einmischung einer fremden Macht in innerdeutsche Angelegenheiten. Ohne diese ständige Intervention gäbe es weder die sogenannte „DDR“, noch das Problem der deutschen Wiedervereinigung. Wer die sogenannte „DDR“ als Staat anerkennt und mit ihr diplomatische Beziehungen unterhält, beteiligt sich an dieser Politik der Einmischung, die im Widerspruch zu den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen steht.

Unzutreffend ist endlich auch die von der Jugoslawischen Regierung vertretene Ansicht, daß der von ihr unternommene Schritt geeignet sei, zur Verbesserung der internationalen Beziehungen und zur Verminderung der Spannungen zwischen Ost und West beizutragen. Dieses auch von der Bundesregierung erstrebte Ziel wird keineswegs dadurch gefördert, daß die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien die von dem gesamten deutschen Volk als unerträglich empfundene Spaltung Deutschlands anerkennt. Darüber hinaus trägt die Entscheidung der Jugoslawischen Regierung dazu bei, die von der Bundesregierung aufrichtig gewünschte Entspannung in ihrem Verhältnis zu den Staaten Osteuropas zu erschweren. Die Bundesregierung legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß sie ungeachtet der durch den jugoslawischen Schritt geschaffenen Sachlage diese ihre Bemühungen fortsetzen und sich in ihren Entscheidungen durch diese Entwicklung nicht behindern lassen wird.

In der durch die einseitige Entscheidung der Jugoslawischen Regierung geschaffenen Lage sieht sich die Bundesregierung gezwungen, die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu beenden.

Schlußformel (gez.) von B r e n t a n o